

ANTRAG

der Abgeordneten Bader und Onodi

zur Vorlage der Landesregierung betreffend **Änderung des NÖ Bestattungsgesetzes 2007**, LT-649/B-51-2015

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt abgeändert:

1. Die bisherige Ziffer 1 wird zur Ziffer 1a.
2. Vor der neuen Ziffer 1a wird folgende Ziffer 1 (neu) eingefügt:
„1. Im Inhaltsverzeichnis wird das Zitat „§ 13 Aufbahrung“ durch das Zitat „§ 13 Aufbahrung und Aufbewahrung“ geändert.
3. Ziffer 2 lautet:
„2. Im Inhaltsverzeichnis wird in der Überschrift des Abschnittes V nach dem Wort „Leichen“ die Wortfolge „, Urnen und Aschenkapseln“ angefügt.“
4. Nach Ziffer 14 wird folgende Ziffer 14a eingefügt:
„14a. Im § 11 Abs. 4 erster Satz wird anstelle der Wortfolge „hat die Gemeinde“ die Wortfolge „kann die Gemeinde“ eingefügt.
6. In der Ziffer 12 wird nach dem Wort „Leichenkammer“ die Wortfolge „im Sinne des § 23 Abs. 2“ eingefügt.
7. Nach der Ziffer 18 wird folgende Ziffer 18a eingefügt:
„18a. In der Überschrift des § 13 wird nach dem Wort „Aufbahrung“ die Wortfolge „und Aufbewahrung“ eingefügt.“

8. Ziffer 21 lautet:

„21. In der Überschrift des Abschnittes V wird nach dem Wort „Leichen“ die Wortfolge „, Urnen und Aschenkapseln“ angefügt.“

9. In Ziffer 43 wird das Wort „gemauerten“ durch das Wort „sonstigen“ ersetzt.

10. In Ziffer 44 wird das Wort „gemauerten“ durch das Wort „sonstigen“ und das Wort „gemauerte“ durch das Wort „sonstige“ ersetzt.